

Umstrittener Spiritus Rector : Ulrich Wille d. J. und das militärische Denken in der Schweiz der Zwischenkriegszeit

Autor(en): **Olsansky, Michael M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte**

Band (Jahr): **3 (2017)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Michael M. Olsansky

Umstrittener Spiritus Rector: Ulrich Wille d. J. und das
militärische Denken in der Schweiz der Zwischenkriegszeit



Ulrich Wille d. J. als Oberstkorpskommandant und Ausbildungschef der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg (Bild: Bibliothek MILAK).

Es war das letzte Mal, dass er seine Kernbotschaft an ein grösseres, militärisch interessiertes Publikum herantragen sollte. Im Jahr 1952, in seinem Beitrag zur Festschrift für Oberstdivisionär und Nationalrat Eugen Bircher, diskutierte Ulrich Wille d. J.¹ die Frage, «wann und worin» die Schweizer Armee «eines ausländischen Vorbildes bedurfte».² Das «Wann» seiner überaus dezidierten Antwort erstaunte dabei nicht, auch nicht das damit verbundene «Woher». Das Vorbild sei der Schweizer Armee aus den preussisch-deutschen Siegen von 1866 und 1870/71 erwachsen und habe ihr den Weg zur Kriegstüchtigkeit gewiesen.³ Das «Worin» vermochte jedoch zu überraschen. Wille verbat sich grundsätzlich die Nachahmerei fremden Wehrwesens und betonte den allein geistigen Charakter des deutschen Vorbilds:

«Das Vorbild war dazumal und später nie die preussische Armee selbst, nicht ihre Exerzierformen und Methoden. Jeder Versuch, etwas aus einem stehenden Heer mit Berufskader in der kurzen Milizausbildung und mit dem Milizkader nachzuahmen, war und ist jederzeit ein Irrtum. [...] Das Vorbild, dessen unsere Armee dazumal bedurfte, bestand [vielmehr, Anm.] in der Auffassung von der grossen Bedeutung der Gründlichkeit und Selbständigkeit, die in der dazumaligen preussisch-deutschen Armee herrschte.»⁴

Dies habe sein Vater, der spätere General Ulrich Wille, vor dem Hintergrund des deutsch-französischen Kriegs als junger Offizier während der ersten Grenzbesetzung im Juli und August 1870 erkannt. Unselbständige, an die Bevormundung durch Instruktooren gewöhnte Offiziere und Unteroffiziere ohne Durchsetzungsvermögen hätten den Dienst oberflächlich, ohne Gründlichkeit betrieben. «Unselbständigkeit und *laisser-aller*» gingen angeblich so weit, dass etliche Offiziere lieber gleich «im Wirtshaus» blieben, als bei der Truppe ihrer Pflicht nachzukommen.⁵ Auf die «im bürgerlichen Leben des Schweizervolkes bedeutende» Gründlichkeit und Selbständigkeit bauend, sei darauf sein Vater daran gegangen, der schweizerischen Milizarmee «Milizvorgesetzte und Soldaten zu erziehen» und damit «vom Bürger im Wehrkleid ernsthaften Dienstbetrieb, zuverlässige Pflichterfüllung und Disziplin nicht nur zu fordern sondern zu erzwingen».⁶ Gründlichkeit in Erziehung und Ausbildung, Selbständigkeit sowohl in der Führung als auch in der Ausübung der Pflicht, dies waren auch für den Sohn des Weltkriegsgenerals die Hauptfaktoren für Kriegstüchtigkeit. Exerzierformen, Kampfmethoden, *ordre de bataille* oder Bewaffnung erachtete er demgegenüber als zweitrangig.

Mit diesen Ausführungen zog Wille d. J. im Jahr 1952 in seinem letzten Artikel zu militärischen Fragen ein inhaltlich nahezu identisches Fazit wie sein Vater im Jahre 1924 in seinem letzten Artikel in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* zum Thema «Kriegslehren». General Wille hatte dort sein militärisches Credo noch einmal formuliert: «Kriegstauglichkeit» erforderte demnach die konsequente Erziehung des Wehrmannes zum maximal potenzierten «Manneswesen» bzw. disziplinierte Soldaten mit Appell sowie selbständig führende Offiziere mit Initiative und «Adresse». Alles andere, «bessere Bewaffnung, vollkommener Ausrüstung mit technischen Hilfsmitteln, grössere Zahl, geschicktere Formationen und Manövrierkunst»,⁷ erachtete er dagegen als sekundär. Dass nun Wille d. J. in der Denkschule seines Vaters stand, wird kaum erstaunen. Wille d. J. war in der Tat «Willeaner». Jedoch mag die Resoltheit seiner Ausführungen in der *Festschrift Bircher* doch erstaunen, da er in diversen Funktionen die Gefechtsvorschriften und die Taktikausbildung der Schweizer Armee der Zwischenkriegszeit wie kaum ein anderer beeinflusst hatte.⁸ Als Haupt- oder Co-Autor mehrerer Reglemente, Behelfe und Weisungen, als langjähriger Kommandant der Zentralschule (1923–1928), als Kommandant der 5. Division (1928–1931), Waffenchef der Infanterie (1931–1933 sowie 1936–1940) sowie Kommandant des 2. Armeekorps (1933–1935) hatte er, was die Ausbildung der Kampf- und Gefechtsführung betraf, das Gros jener Kommandanten geprägt, die 1939 mit ihren Truppenkörpern und Einheiten zum Aktivdienst antraten.⁹ Und trotzdem verzichtete er in seinem letzten, militärspezifischen Statement auf die Erläuterung taktischer oder operativer Überlegungen. Kein Kampfverfahren, keine Ge-



Ulrich Wille d. J. (Mitte, zwischen zwei ausländischen Offizieren) im Jahr 1936 beim Vorbeimarsch der 6. Division (Bild: Familienarchiv Wille).

fechtsbetrachtung, keine «goldene operative Regel» suchte er den Lesern in Erinnerung zu rufen. Die folgenden Ausführungen werden aufzeigen, dass dies nicht nur aufgrund Willes traditioneller Fokussierung auf militärische Erziehungsfragen so war.

Trotz der angesprochenen Bedeutung Ulrich Willes d. J. für die Ausgestaltung des schweizerischen Wehrwesens der Weltkriegsepoche wurde die militärische Bedeutung seiner Person bis anhin historiografisch nicht näher untersucht und bewertet.¹⁰ Wenn überhaupt, dann wurde Wille als Antagonist von Henri Guisan dargestellt, sei es in der immer noch erhellenden Darstellung von Georg Kreis über die Differenzen in der schweizerischen Armeespitze vor dem Hintergrund der Aktenfunde von La Charité,¹¹ sei es in der polemischen Reduktion Willes d. J. auf den unsympathischen, hässlich-deutschen Kontrepart General Guisans zur hagiografischen Darstellung desselben bei Markus Somm.¹² Eine tiefer gehende, eigenständige Darstellung der Person des Generalsohns bleibt jedoch einstweilen Desiderat. Vor diesem Hintergrund möchte dieser Beitrag zumindest das militärische Denken und Wirken Willes d. J. beleuchten und darlegen, wie ausgeprägt sich dieses auf die schweizerische Militärentwicklung der Zwischenkriegszeit und insbesondere auf die Kampf- und Truppenführung sowie die Taktikausbildung niederschlug. Willes diesbezügliche Konzept- und Ausbildungsarbeit im Ersten Weltkrieg sowie deren Weiterentwicklung hin zum *Felddienst* (F.D.) von 1927, der wichtigsten schweizerischen Gefechtsvorschrift der Zwischenkriegszeit, stehen dabei im Zentrum der Betrachtung.¹³

Kontext: Die deutsche Militärentwicklung im Ersten Weltkrieg und der Zwischenkriegszeit

Um es vorwegzunehmen: Ulrich Wille d. J. war in erster Linie wie sein Vater ein Soldatenerzieher, in zweiter Linie ein aussergewöhnlichen Taktiker und nur peripher ein operativer Denker. Diese Einschätzung kann aus heutiger Perspektive negativ verstanden werden, ist jedoch mehr eine Feststellung, der Wille selbst wohl zugestimmt hätte. Das Urteil orientiert sich einerseits an Willes Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Kampfführung während seiner langen Dienstzeit als Instruktionsoffizier und höherer Truppenführer, andererseits an der zeitgenössischen Entwicklung des deutschen Militärs. Letzteres ahmte Wille nicht einfach nach, es war ihm jedoch seit seiner Abkommandierung zum Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam von 1906 bis 1909 wichtigster militärischer und abgesehen davon wohl auch soziokultureller Bezugsrahmen.¹⁴ Nach heute übereinstimmender angelsächsischer und bundesdeutscher Forschungsauffassung erwuchs der deutschen Militärentwicklung erst im Verlauf des Zweiten Weltkriegs die Vorstellung einer eigenständigen, zwischen Taktik und Strategie verankerten operativen Stufe der Kampfführung. Nachdem das deutsche Militär im Ersten Weltkrieg vor allem im taktischen Bereich der Kampfführung grosse Fortschritte gemacht hatte, scheiterten sowohl in der Reichswehr als auch in der Wehrmacht alle Anläufe, die «höhere Truppenführung», also die Führung von mehreren Divisionen oder Armeekorps – die «operative Führung» – in Reglements oder Vorschriften zu kodifizieren. Entsprechende Entwürfe wurden von der deutschen Generalität entschieden zurückgewiesen, in der Reichswehrzeit notabene von Hauptexponenten des Truppenamts wie Hans von Seeckt, Joachim von Stülpnagel oder Wilhelm Keitel.¹⁵ Ihre Begründung war ganz im Geiste Moltkes und Clausewitz': Höhere Truppenführung lasse sich nicht in Vorschriften pressen, sei letztlich eine Kunst und habe sich allein nach den jeweiligen Umständen zu richten. Die berühmte, von Hans von Seeckt erlassene deutsche Heeresdienstvorschrift 487 mit dem Titel *Führung und Gefecht der verbundenen Waffen* (F. u. G.)¹⁶ von 1921, ein für die Entstehungsgeschichte des Felddienstes durchaus wichtiges Rahmenwerk, widmete sich denn auch hauptsächlich dem Kampf des gemischten Verbandes, will heissen der Division und seiner Regimenter und Bataillone.¹⁷ Diese Flughöhe verliessen die verschriftlichten und oficialisierten deutschen Gefechtsvorschriften bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges kaum. Dies will nicht heissen, dass es so etwas wie ein operatives Denken in den verschiedenen deutschen Heeren zwischen 1914 und 1945 nicht gegeben hätte. Jedoch galt operative Führung nicht als eine Sache von Vorschriften oder gar dogmatischen Doktrintexten, sondern als fallweise anzugehende Angelegenheit der jeweiligen Operationsplanung oder eben gar als «Kunst».¹⁸

Die Beeinflussung der schweizerischen Landkriegstaktik im Ersten Weltkrieg durch Wille d. J.

Vor dem skizzierten Hintergrund der Krieg- und Kampfführungsentwicklung im deutschen Militär blieb auch Ulrich Willes Hauptaugenmerk zumeist auf das Gefecht und somit auf die Taktik gerichtet. Dies galt insbesondere für seine frühe Berufstätigkeit. So zeigt er sich in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs, als Stabschef von Oberstdivisionär Steinbuchs 5. Division, als vorpreschender Modernisierer der schweizerischen Gefechtsausbildung. Ausgangspunkt hierfür war Willes einzige Kriegsschauplatzabkommandierung im Sommer 1916, die ihm notabene nicht zum deutschen Heer, sondern «nur» an die österreichische Alpen- und Ostfront bewilligt wurde.¹⁹ Wille erhielt auf dieser mehrwöchigen Reise einen nachhaltigen Eindruck der eben erst eingestellten, weil festgefahrenen Südtirol-offensive der k. u. k. Armee, die sein Bild der österreichisch-ungarischen Truppen und deren Offizierskorps nicht eben verbesserte. Danach reiste er nach Galizien weiter, wo er die Gegenangriffe deutscher Truppen zur Abwehr der Brussilow-Offensive bzw. zur Stabilisierung der Ostfront hautnah erlebte.²⁰ Wie sein Abkommandierungsbericht zeigt, konnte sich Wille dort ein Bild von frühen Gehversuchen deutscher Sturmformationen machen und erhielt dadurch Einblick in jene neue Infanteriekampfweise, die das Gefecht deutscher Kompanien, Bataillone und Regimenter in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs sukzessive zu verändern begann. Wille kehrte hierzu gut dokumentiert zurück, finden sich doch sowohl in den Beilagen seines Abkommandierungsberichts als auch im Privatarchiv der Familie in Feldmeilen etliche Behelfe, Weisungen und Dokumente deutscher Offiziere, die sich insbesondere mit Fragen der Angriffsführung sowie der Koordination von Infanterie und Artillerie auseinandersetzen.

Wieder in der Schweiz, zurück bei der 5. Division, liess Wille seine Beobachtungen und Erfahrungen in die eigene Truppenausbildung einfließen und bemühte sich intensiv, die hiesige Gefechtsschulung zu modernisieren. Höhepunkt dieser Arbeit war eine von Wille im Dezember 1917 angelegte Angriffsübung des Infanterieregiments 26 im Kanton Basel-Landschaft, bei welcher das Hauptaugenmerk auf der Schulung des Zusammenspiels von Infanterie, Maschinengewehren und Artillerie lag.²¹ Im Zusammenhang mit dieser Übung wird aus einem Schreiben des Generals erkennbar, worin nach Ansicht der beiden Willes die Hauptherausforderung der Gefechtsschulung für die Schweizer Armee jener Zeit bestand, nämlich die Kampfführung der Truppen «systematisch», jedoch nicht «schematisch» zu begreifen und zu gestalten.²² «Systematisch» betonte dabei das Ineinandergreifen der verschiedenen eigenen Waffen im Sinne eines koordinierten Kampfsystems, «schematisch» bedeutete jedoch unreflektierte Ausbildung und Führung nach Schablone bzw. Anwendung

äusserer Formen. Ulrich Wille d. J. zeigte sich im Nachgang zur Übung zufrieden damit, dass sich die Armeeführung dazu entschlossen hatte, zum vertieften Studium der Sturmtruppen und ihrer Kampfweise einen geeigneten Offizier an die deutsche Westfront zu schicken. Es war dann mit Hauptmann Fritz Rieter, vielleicht nicht ganz zufälligerweise, ein junger, ambitionierter, bei der 5. Division eingeteilter Instruktionsoffizier und notabene Willes Schwager, der von November 1917 bis März 1918 zum deutschen Heer abkommandiert wurde und dort, in der Vorbereitungsphase der grossen Frühjahresoffensive, die Ausbildung der von der Ostfront ankommenden Verbände in den neuen Kampfverfahren studieren konnte.²³ Konkret beobachtete Rieter in Lothringen die Schulungstätigkeit des Sturmbataillons 17, des Sturmbataillons der deutschen 17. Armee, das im Sinne einer Lehrtruppe die Ausbildung der Masse der Zugführer, Kompaniechefs und Bataillonskommandeure der 17. Armee durchzuführen hatte. Nach seiner Rückkehr zur 5. Division fusionierten Rieter und Wille ihre Erfahrungen, passten sie auf die hiesigen Verhältnisse an und entwickelten in einem eigenen Truppenversuch mit der ad hoc aufgestellten Sturmabteilung 5 im solothurnischen Mariastein ein quasi schweizerisches Sturmangriffsverfahren.²⁴ Kennzeichnend für dieses erste moderne Gefechtschiessen der Schweizer Armee im Sinne der Infanteriekampfführung des 20. Jahrhunderts war das Wegkommen von starren, linearen Gefechtsformationen, die wenn nötig rigorose Auflockerung der Truppe während der Annäherung zum Angriff, das präzise Zusammenarbeiten mit den eigenen Unterstützungswaffen und insbesondere die Angewöhnung der Truppe daran, konsequent in das eigene Artilleriefeuer hineinzulaufen, um die Feuerunterstützung im Angriff konsequent auszunutzen. Wille verfasste zur dieserart modernisierten Kampfweise der Infanterie mehrere Grundlagenpapiere, deren Kerninhalte im November 1918 in den Entwurf eines Dokuments mit dem Titel *Grundsätze für das Gefecht* mündeten.²⁵ Dieses Dokument hätte das Gefechtskapitel des Exerzier-Reglements für die Infanterie von 1908 ersetzen sollen. Jedoch wurde es nie genehmigt, Abdrucke des Reglements liegen im Bundesarchiv in den Akten zum *Felddienst 27* sowie in den entsprechenden Dossiers Willes d. J. im Wille-Archiv.

Wille d. J. und die schweizerische Landkriegstaktik nach dem Ersten Weltkrieg

Wurde, womöglich auf Geheiss General Willes selbst, die Veröffentlichung des neuen Gefechtsreglements während des Weltkriegs unterbunden, fanden die Gefechtsauffassungen seines Sohnes gleichwohl Eingang in die unmittelbaren Nachkriegsreglemente. Eine Schlüsselrolle spielte diesbezüglich der Bericht General Willes an die Bundesversammlung über den Aktivdienst der zurückliegenden viereinhalb Jahre.²⁶ Wie aus wenigen,

aber eindeutigen Papieren aus dem Archiv in Mariafeld hervorgeht, schrieb Ulrich Wille d. J. im Sommer 1919 in der Kaserne Herisau, um seinen Vater zu entlasten, einen grösseren Teil des Generalsberichts selbst.²⁷ Wohl legte er seine Entwürfe dem General vor und diskutierte sie mit ihm, so dass der schliesslich abgegebene Bericht den Ansichten des Generals entsprach. Der massgebliche Einfluss Ulrich Willes d. J. auf den Generalsbericht blieb aber bestehen. Dies führte dazu, dass sich etliche Passagen aus Willes Grundlagenpapieren zur Gefechtsführung aus der Kriegszeit wörtlich im Kapitel 6 des Generalsberichts wiederfinden. Diese Ausführungen schafften es zusätzlich in den Jahren 1920/21 in ein Ausbildungsdokument namens *Grundlagen für die Gefechtsausbildung in den Schulen und Kursen*.²⁸ Diese Ausbildungsweisungen hatten im Sinne einer Übergangsvorschrift einen Schlüsselcharakter für die Weiterentwicklung der schweizerischen Landkriegstaktik des Ersten Weltkrieges in die 1920er-Jahre hinein.²⁹ Nicht nur Wille d. J. prägte diese Vorschrift, auch andere Offiziere, wie bspw. die 1920 als erste Schweizer Offiziere zur französischen Armee an die *École supérieure de guerre* nach Paris abkommandierten Gustave Combe und Julien Borel beeinflussten deren Endredaktion. Im Auftrag von Generalstabschef Emil Sonderegger verglichen die beiden Romands die ihnen zugespielten Vorschriftsentwürfe mit den französischen Gefechtsauffassungen und reichten aus Paris entsprechende Fernexpertisen ein.³⁰ Das Gesamtergebnis – die Ausbildungsweisungen selbst – sind inhaltlich hinsichtlich Genese und Beeinflussung nicht einfach zu beurteilen. Willes Überlegungen prägten nach Ansicht des Autors den infanteristischen Teil des Dokuments, Combes und Borels von der französischen Armee beeinflusste Anschauungen prägten demgegenüber den artilleristischen Teil. An dieser Stelle wird auch das Hauptspannungsfeld für die Entwicklung schweizerischer Kampfkonzepte der 1920er-Jahre offenbar. Einerseits trachteten Wille und andere massgebliche Instruktionsoffiziere der Infanterie danach, von der deutschen Militärentwicklung durchaus inspiriert, den Infanteriekampf im Rahmen des Waffenverbundes zu redynamisieren. Andererseits orientierten sich insbesondere Westschweizer Offiziere und die Instruktionsoffiziere der Artillerie an der vergleichsweise schematischen Kampfweise der französischen Armee, die aufgrund der Weltkriegserfahrung das eigene Manöver nur noch auf der Basis eigener Feuersuprematie sowie einer massiv ausgebauten, eigenen Artillerieorganisation zulassen wollte und entsprechend bewegungsarm war.³¹ Diese streng dirigistisch gelenkte Schlacht, die *bataille conduite*, galt Wille einerseits als Antithese zum Ideal des selbständigen Truppenführers, andererseits hielt er diese Kampfweise hierzulande auch aufgrund des beschränkten schweizerischen Artilleriepotenzials als nicht praktikabel. Im *Felddienst* von 1927, der wichtigsten schweizerischen Gefechtsvorschrift der Zwischenkriegszeit, sollte er seine Vorstellung der Kampfführung schliesslich durchsetzen können.

Wille d. J. und der Felddienst (F. D.) 1927

«[Ulrich Wille d. J.] sah seine Aufgabe in der Befreiung der Führung aus den starren Regeln und Formen des Stellungskrieges der letzten Kriegsjahre: Selbständiges Handeln nach Auftrag und Umständen, klares Wollen und einfacher Entschluss und das Durchsetzen desselben, das waren die Dinge, auf die es bei ihm ankam.»³²

Der im Jahre 1927 herausgegebene *Felddienst (F. D.)*³³ wurde nicht von Ulrich Wille d. J. alleine erarbeitet. Aber er war der Leiter der entsprechenden Reglementscommission, widmete sich energisch der Redaktionsarbeit und prägte die Vorschrift wesentlich. Der *Felddienst* ist vielleicht die am stärksten missverstandene Gefechtsvorschrift des Schweizer Militärs überhaupt. Er gilt gemeinhin als fehlgeleitete, zu stark am deutschen Vorbild ausgerichtete Anleitung zur Durchführung einer «grossen, offensiv zu führenden Feldschlacht» im Stile Moltkes d. Ä. Im Rahmen seiner Dissertation hat der Autor dieses Beitrags den Felddienst mit ausländischen Gefechtsvorschriften jener Zeit vergleichend analysiert. Zusätzlich hat er ergänzend die Arbeitsakten Ulrich Willes und die Manuskripte seiner, die Reglementspublication begleitenden Vorträge ausgewertet.³⁴ Seine Schlussfolgerungen deuten den *Felddienst* entsprechend anders als die traditionelle Forschungsmeinung. Die Fehlinterpretationen zum Felddienst gründen einerseits auf der sehr einseitigen Fokussierung auf bestimmte Passagen des Reglements, insbesondere des einleitenden Kapitels. So ist dort vom «Bewegungskrieg in den Grenzgebieten»³⁵ die Rede und davon, dass die Armee «überaus beweglich» und «im Angriff rasch und scharf»³⁶ sein müsse. Das Verteidigungskapitel beginnt entsprechend mit dem Hinweis darauf, dass nie die Verteidigung allein, sondern nur der Angriff zur Niederlage des Feindes führen würde. Den *Felddienst* allein auf solche Aussagen zu reduzieren, heisst jedoch, die schweizerische Reglementskultur und -tradition zu ignorieren und die Vorschrift nicht ganzheitlich zu betrachten. Der *Felddienst* spricht in der Tat sehr viel von beweglichem Kampf und Manöver. Jedoch tut er das mitnichten nur im Zusammenhang mit Offensivaktionen. Genauso oft spricht er von hinhaltender Verteidigung, vom Rückzug, vom Ausweichen, vom Sammeln der Kräfte an geeigneter Stelle und von kurzen, schnellen Gegenangriffen. Diese Vorstellungen entspringen einer letztlich auf Clausewitz zurückgehenden und auch in den schweizerischen Exerzierreglementen der Vorkriegszeit erkennbaren Auffassung, dass Dynamik und Initiative auch im Verteidigungskampf notwendig und dergestalt auch der Verteidigungskampf, wo möglich, angriffig zu führen sei. Besonders wichtig scheint zudem der Hinweis, dass das oft doktrinär gedeutete Einleitungskapitel mit dem Titel «Die Landesverteidigung» den Felddienst nicht zu einer operativen Vorschrift machte. Genau wie die deut-

sche Vorschrift *Führung und Gefecht der verbundenen Waffen* widmete sich der *Felddienst* primär dem Kampf der taktischen Stufe. So hält die Einleitung klar fest: «Die Vorschrift über den Felddienst enthält die Grundsätze, die für den Kampf der verbundenen Waffen, Brigaden und kleinere Verbände gelten.» So reglementierte der *Felddienst* mitnichten die operative Verwendung der Gesamtarmee oder grösserer Teile davon. Dies oblag, wenn schon, der Operationssektion der Generalstabsabteilung für den konkreten Kriegsfall. Die eigentliche Hauptüberlegung des *Felddienstes* war es demgegenüber, die eigenen Truppen nicht durch eine zu statische Kampfführung dem überlegenen Artilleriepotenzial des Gegners auszuliefern und mit verzögernder Kampfführung Zeit für eventuelle Allianzbildungen mit den «Feinden des Feindes» zu schinden. Der Kampf sollte hierzu an der Grenze aufgenommen und strategisch defensiv weitergeführt werden. Die gewählte Kampfform könnte man als elastische Verteidigung bezeichnen, war sie doch eine Verbindung von Verzögerung, Verteidigung und Gegenangriff.³⁷ Wenn das Redaktionskomitee um Ulrich Wille mit dem *Felddienst* etwas nicht wollte, dann war es, die Kampfführung «verbindlich», im Sinne von «bindend», zu kodifizieren.³⁸ So heisst es in der Einleitung: «Für das taktische Handeln im Kriege lassen sich keine Regeln aufstellen. Das wechselnde Gelände gibt jedem Fall eigenes Gepräge. Die Taktik muss erfindereich, einfach und kraftvoll sein.»³⁹ Solche Textstellen sind keine Alibiäusserungen, sondern treffen Willes (und seines Vaters) Führungsverständnis im Kern, wonach der selbstständig handelnde Offizier lagegemäss nach den Umständen handeln muss. Hier ist, wenn schon, eine militärische deutsche Führungstradition auszumachen, jedoch keine explizite Kampfweise, denn eine operative Reglementierung der Armeeverwendung war das Letzte, was sich mit der Wille-Denkschule, die im Kampf wesentlich auf den freien Führerentschluss baute, in Übereinstimmung bringen liess.⁴⁰ In einem vor etlichen Offiziersgesellschaften gehaltenen Vortrag zur Publikation des *Felddienstes* machte Wille denn auch deutlich, wie er die Vorschrift verstanden haben wollte, und bestätigt die nachträgliche, am Anfang dieses Kapitels angeführte Beurteilung Herbert Constams:⁴¹ Nicht als einengendes Reglement wollte Wille den *Felddienst* verstanden haben, sondern als «taktisches Buch», das dem Offizier nicht bestimmte Verfahren vorschreibt, sondern ihn zum Denken anregt. Ihm sei es lieber, so schrieb Wille, ein Offizier lese den *Felddienst* erst gar nicht, als dass er ihn wie ein Rezeptbuch verinnerliche und im Gefecht *telquel* zu applizieren versuche.⁴² Ausserdem verstand Wille den *Felddienst* als eine Formulierung explizit schweizerischer Taktik. Im zitierten Vortrag warnte er davor, die Kampfweise von mächtigen Armeen nachzuahmen. Entsprechend zeigte sich der *Felddienst* gegenüber der künftigen Bedeutung des Panzers für die Kriegführung auf schweizerischem Boden skeptisch. Dies wurde der Vorschrift häufig zum Vorwurf gemacht, jedoch ist diesbezüglich auf den zeitlichen Kontext der



Ulrich Wille d. J. in den 1950er-Jahren
auf dem Gut Mariafeld bei Meilen (Bild: BIG).

doch am Ersten Weltkrieg anknüpfenden Erarbeitungsphase der Vorschrift hinzuweisen.⁴³ Vor dem Hintergrund der militärtechnischen Entwicklung der 1920er-Jahre galt es Wille auf jeden Fall, die Kampfweise an die schweizerischen Verhältnisse, insbesondere auf das schweizerische Gelände und an das schweizerische Milizsystem anzupassen.⁴⁴ Es spricht demnach nicht alles für die These einer *longue durée* im Schweizer Militärdiskurs der Zwischenkriegszeit, wenn sich die Wille-Schüler der 1920er-Jahre weniger am internationalen Militärmainstream, sondern durchaus auch an schweizerischen Eigenheiten orientierten:

«Wer als Offizier sich mit der Möglichkeit, en miniature die technischen Kampfmittel von Frankreich und von Italien und damit ihre Art der Kriegführung und Taktik nachzuahmen, seinem Glauben an unsere Landesverteidigung zu erhalten vermag, erkennt wahrscheinlich das Wesen des Krieges. Wenn Aufsätze oder Vorträge über den Luftkrieg, über den Artilleriekampf, über die Kampfswagen oder andere Kampfmittel uns schildern, was unsere beiden grossen Nachbarn besitzen [...], so endet die Mehrzahl der Aufsätze

mit mehr oder weniger bescheidenen Materialforderungen, also mit Nachahmung [...]. Jedesmal fehlt die Untersuchung, ob wir derartiges Kriegsmaterial anschaffen müssen und können, oder ob wir nicht als kleiner Mann uns mit unseren kleinen Mitteln auf unsere eigene Kriegführung und auf die Taktik einrichten müssen, die unserer Lage entsprechen.»⁴⁵

Fazit

An die Warnung von 1927, ausländisches Militär nachahmen zu wollen, schloss Wille mit seinem Beitrag in der *Festschrift Bircher* von 1952 an, als er die Vorbildfunktion ausländischen Militärs für die Schweizer Armee eingrenzte. Er tat dies sicher auch im Wissen um seine doch etwas angeschlagene Reputation in der Schweiz der unmittelbaren Nachkriegszeit. Auf die Erläuterung seiner militärischen Erziehungslehre wie auch auf den Erziehungs- und den Drillbegriff verzichtete Wille wohlweislich, stattdessen fokussierte er sein preussisches Militärideal auf das selbstständige Handeln und die Gründlichkeit der Pflichtausübung. Dass sich Wille d. J. bis zu seinem Ableben an einer konservativen deutschen Geisteskultur und insbesondere gedanklich am preussisch-deutschen Militär orientierte, ist historisch betrachtet offensichtlich. Sein militärisches Denken und Tun hatte jedoch die Möglichkeiten und Eigenheiten des «Kleinstaatesschweiz» und seines Militärs durchaus im Auge.

- 1 Ulrich Wille d. J. (= der Jüngere) in Abgrenzung zu seinem Vater, Ulrich Wille d. Ä. Im Folgenden wo nötig Wille d. J., ansonsten Wille.
- 2 Wille, Ulrich, *Wann und worin bedurfte unsere Armee eines ausländischen Vorbildes?*, Sonderdruck aus der *Festschrift Eugen Bircher*, Aarau 1952.
- 3 Ebd., S. 3f.
- 4 Ebd., S. 4.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd., S. 3f.
- 7 Wille, Ulrich, «Kriegslehren», *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung (ASMZ)* 13 (1924), S. 193–211, hier S. 194.
- 8 Zu Willes militärischer Karriere siehe die lexikalische Kurzdarstellung bei Jaun, Rudolf, *Das Schweizerische Generalstabskorps 1875–1945. Eine kollektiv-biographische Studie* (Der Schweizerische Generalstab, Vol. VIII), Basel 1991, S. 399f.
- 9 Gubler, Robert, *Felddivision 6: von der Zürcher Miliz zur Felddivision 1815–1991*, Zürich 1991, S. 412.
- 10 Vgl. höchstens die von Jaun und Olsansky erweiterte, kurzbiografische Darstellung im *Historischen Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24434.php>, abgerufen am 22.5.2017.
- 11 Kreis, Georg, *Auf den Spuren von La Charité. Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936–1941*, Basel 1976.
- 12 Somm, Markus, *General Guisan. Widerstand nach Schweizerart*, Bern 2010.
- 13 Der Autor stützt seine Ausführungen im Weiteren schwergewichtig auf die im Rahmen seiner Dissertation erarbeiteten Forschungsergebnisse, Olsansky, Michael, *Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten: Militärisches Denken der schweizerischen und österreichischen Offizierseliten nach dem Ersten Weltkrieg im historischen Vergleich*, Diss., Zürich 2013.
- 14 Zu Willes Abkommandierung nach Potsdam siehe BAR (Schweizerisches Bundesarchiv), E 27, 11 977.
- 15 Siehe zu diesem Widerstand u. a. Roth, Günther; Niemeyer, Joachim, *D. V. Pl. 487 – Führung und Gefecht der verbundenen Waffen (F. u. G.)*, Neudruck der Ausgabe 1921–1924 in drei Teilen, mit einer Einführung von Karl-Volker Neugebauer, Osnabrück 1994.
- 16 Ebd.
- 17 «Die Vorschrift [die F. u. G., Anm.] richtet sich an die taktische und nicht an die operative Ebene, auch wenn sie auf gewisse operative Elemente der Kriegführung am Rande eingeht.» Einschätzung gemäss Gross, Gerhard P., «Das Dogma der Beweglichkeit. Überlegungen zur Genese der deutschen Heerestaktik im Zeitalter der Weltkriege», in: Thoss, Bruno; Volkmann, Hans-Erich (Hg.), *Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich*, Paderborn 2002, S. 143–166, hier S. 153.
- 18 Vgl. Gross, Gerhard P., *Mythos und Wirklichkeit. Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d. Ä. bis Heusinger* (Militärhistorisches Forschungsamt, Zeitalter der Weltkriege, 9), Paderborn 2012.

- 19 Zu Willes Abkommandierung zur österreichischen Armee ins Südtirol, nach Galizien und in die Karpaten siehe BAR, E 27, 12 666.
- 20 Vgl. Olsansky, Michael M., «Geborgte Kriegserfahrungen: Kriegsschauplatzmissionen schweizerischer Offiziere und die schweizerische Taktikentwicklung im Ersten Weltkrieg», in: Jaun, Rudolf; Olsansky, Michael M. et al., *An der Front und hinter der Front. Der Erste Weltkrieg und seine Gefechtsfelder* (Serie Ares, 2), Baden 2015, S. 114–127, hier S. 121.
- 21 BAR, E 27, 7425.
- 22 «Als ich im Oktober bei der 5. Division war, wurde mir [...] ein systematisch durchgeführter Angriff gegen eine Grabenstellung vorgeführt. Diese Vorführung veranlasste mich, dem Div. Kdten. die Weisung zu geben [...], einen solchen Angriff von einem Regiment in Verbindung mit Maschinengewehren & Artillerie vorzuführen. [...] Ich möchte, dass sehr viele unserer höhern Truppenführer dieser Vorführung beiwohnen, denn [...] da viel zu viel noch in das alte Schema zurückfallen wird [...]» Aus: Ebd., Schreiben General Wille an den Generalstabschef, 10. Dezember 1917.
- 23 BAR, E 27, 12 650.
- 24 Privataarchiv der Familie Wille, Feldmeilen, Bestand UW II.
- 25 BAR, E 27, 7938, Grundsätze für das Gefecht (G. G.), 1. Entwurf, Schweizer Armee (Hg.), Bern 1918.
- 26 *Bericht an die Bundesversammlung über den Aktiviendienst 1914/18*, vorgelegt von General Ulrich Wille, Bern 1926.
- 27 Privataarchiv der Familie Wille, Feldmeilen, Bestand UW II, Nr. 43. Vgl. auch Olsansky, Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten, S. 91 f.
- 28 Schweizer Armee (Hg.), *Grundlagen für die Gefechtsausbildung in den Schulen und Kursen des Jahres 1920 mit Ergänzungen von 1921*, Bern 1921.
- 29 Vgl. Olsansky, Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten, S. 90 ff.
- 30 Die Berichte Borels und Combes in BAR, E 27, 12 194.
- 31 Zur französischen Doktrinentwicklung der Zwischenkriegszeit immer noch massgebend: Doughty, Robert A., *The Seeds of Disaster: The Development of French Army Doctrine, 1919–1939*, Hamden 1985.
- 32 Constam, Herbert, *Lebenserinnerungen*, Manuskript, Dozentur Militärgeschichte der Militärakademie an der ETH Zürich.
- 33 Schweizerische Armee (Hg.), *Felddienst* (F. D.), Bern 1927.
- 34 Die Manuskripte zu den Vorträgen über den F. D. 27, v. a. im Rahmen einer eigentlichen Vortragsreise bei verschiedenen Offiziersgesellschaften gehalten, sind im Privataarchiv der Familie Wille, Feldmeilen, Bestand UW II, Nr. 45.
- 35 *Felddienst*, § 4.
- 36 Ebd., § 5.
- 37 Vgl. Olsansky, Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten, S. 271–275.
- 38 Vgl. auch die Einschätzung Hans Senns in ders., *Erhaltung und Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft zwischen den beiden Weltkriegen* (=Der Schweizerische Generalstab, Vol. VI), Basel 1991, S. 449 f.
- 39 *Felddienst*, Einleitung.
- 40 Rudolf Jaun spricht für die Wille-Jahre (1900–1939) explizit von einer gewollt doktrinlosen Zeit im Schweizer Militär. Siehe Jaun, Rudolf, «Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. 6. 66 – Verortung und Bewertung in historischer Perspektive», in: Planungsstab der Armee (Hg.), *Die Konzeption vom 6. 6. 66–40 Jahre danach. Beiträge zum Symposium des Chefs der Armee vom 6. 6. 2006*, Bern 2007, S. 76–86.
- 41 Zürcher Instruktionsoffizier und nachmaliger Kommandant der 6. Division sowie des 3. Armeekorps, vgl. Jaun, Das Schweizerische Generalstabskorps 1875–1945, S. 82 f.
- 42 Privataarchiv der Familie Wille, Feldmeilen, Bestand UW II, Nr. 45. Vgl. Olsansky, Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten, S. 252 ff.
- 43 Der Felddienst wurde schwergewichtig im Jahre 1924 erarbeitet, ging danach in die übliche armeeinterne Konsultations- und Vernehmlassungsphase und wurde 1927 provisorisch und erst 1931 definitiv in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit hatte sich das Rad der Kriegsentwicklung aber weitergedreht, vgl. Olsansky Michael, «Hinausgeschoben: eine Teilproblematik schweizerischer Reglementsentwicklung», *ASMZ* 10 (2013), S. 38 f.
- 44 Olsansky, Von Landkriegstaktik und Taktikdebatten, S. 284 ff.
- 45 Wille, Ulrich, *Wie sieht der Kampf und Krieg aus, wenn wir unser Land verteidigen müssen?*, Vortragsmanuskript 1927, Privataarchiv der Familie Wille, Bestand UW II, Nr. 46.

